

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hallenordnung für die Nutzung der Tennishalle des TC Ludweiler (TCL)**

### **1. Geltungsbereich**

Für die Buchung und Nutzung unserer Tennishalle, der Sanitäreinrichtungen, der Aufenthaltsräume und der Zugänge gelten die nachstehenden Bedingungen.

### **2. Hallenbuchung**

Die Buchung von Einzelstunden ist ausschließlich über das Onlinebuchungssystem möglich.

Mit der Buchung im Onlinebuchungssystem kommt ein Hallennutzungsvertrag zustande, der bis zu 2 Stunden vor dem vorgesehenen Spieltermin über das Buchungssystem storniert werden kann.

Ohne Stornierung ist die vertragsgemäße Hallenmiete auch dann fällig, wenn die Halle zum gebuchten Zeitraum nicht genutzt wurde, es sei denn, der TCL hat dies schuldhaft zu vertreten.

Abonnementsbuchungen können über die Geschäftsstelle gebucht werden. Abonnements gelten für die gesamte gebuchte Hallensaison und können nicht einzeln verlegt oder storniert werden.

### **3. Preise und Zahlungsmodalitäten**

Es gelten die jeweils veröffentlichten Preislisten mit den darin genannten Bedingungen.

Die Einzelstunden werden monatlich in Rechnung gestellt. Sie sind innerhalb 10 Tagen auf eines der Konten des TCL zu überweisen.

Wurde bei der Registrierung eine Bankverbindung angegeben, werden die fälligen Beträge per SEPA-Lastschrift 10 Tage nach Rechnungsstellung eingezogen. Sollte bei einer Lastschrift das angegebene Konto nicht existieren oder nicht genügend Deckung aufweisen, behalten wir uns vor, Ihnen die Gebühren der Rücklastschrift in Höhe von 5,00 € zusätzlich in Rechnung zu stellen.

### **4. Hallennutzung**

Mit der Buchung erwirbt der Nutzer das Recht, den gebuchten Platz für die gebuchte Zeit sowie die Sanitäreinrichtungen bestimmungsgemäß zu nutzen. Der Platz ist spätestens 5 Minuten nach Ablauf der gemieteten Zeit zu verlassen.

Die Nutzung der Tennishalle außerhalb der gebuchten Zeiten ist untersagt; bei unbefugter Benutzung der Halle wird neben der geschuldeten Hallenmiete eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € erhoben.

Bei Überschreitung der Mietzeit von mehr als 10 Minuten kann die volle Stundengebühr nacherhoben werden.

Die Halle darf nur mit sauberen Tennisschuhen betreten werden.

Wegen der Unfallgefahr und der Störung des Spielbetriebes ist der Zutritt zur Halle nur Spielern gestattet.

Rauchen sowie das Einnehmen von Speisen und Getränken ist in der Halle untersagt.

Die Halle ist in sauberem, ordnungsgemäßen Zustand zu halten; die Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Die Plätze sind nach Ablauf der Spielzeit abzuziehen.

### **5. Zutritt zur Halle**

Für den Zutritt zur Halle ist ein Hallenschlüssel erforderlich, der gegen 20 € Schlüsselpfand erhältlich ist.

Die Haupteingangstür ist stets geschlossen zu halten.

### **6. Nutzerhaftung**

Die Nutzer haften für Schäden, die durch sie an der Anlage oder Ausrüstung durch unsachgemäßes oder regelwidriges Verhalten entstehen.

Festgestellte oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich zu melden.

## **7. Vereinshaftung**

Eine Haftung für Schäden der Nutzer durch unsachgemäßen Gebrauch der Anlage oder der Ausrüstung, durch motorische oder sportliche Defizite sowie durch unkonzentriertes Verhalten u. ä. wird ausgeschlossen.

Im Übrigen haftet der TCL mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche der Nutzer auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der TCL die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des TCL beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen. Einer Pflichtverletzung des TCL steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Alle Ansprüche gegen den TCL verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen und nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Für Diebstahl und Abhandenkommen von persönlichem Eigentum innerhalb der Anlage haftet der TCL nur, wenn der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung des TCL beruht.

Für alle Schadensersatzansprüche gegen den TCL wird die Haftung auf 1.000.000 € bei Personenschäden und auf 250.000 € bei Sachschäden beschränkt.

Zurückgebliebene Gegenstände der Nutzer werden vom TCL drei Monate aufbewahrt. Nach Fristablauf dürfen die Sachen vom TCL verwertet oder vernichtet werden. Ausgenommen sind Gegenstände mit einem erkennbar hohen Wert, die dem Fundbüro der Stadt Völklingen übergeben werden.

## **8. Videoüberwachung**

Die Tennisanlage wird durch Videokameras auf den beiden Hallenplätzen sowie im Außenbereich überwacht. Die Daten werden ausschließlich zum Schutz vor Vandalismus sowie missbräuchliche und unberechtigte Nutzung der clubeigenen Anlagen ausgewertet.

Mit der Buchung der Halle und dem Betreten der Clubanlagen stimmen die Nutzer der Videoaufzeichnung zu.

## **9. Datenerhebung und Datenschutz**

Mit der Buchung wird die Einwilligung erteilt, dass die Vertrags- und Abrechnungsdaten gemäß der auf der Internetseite des TCL veröffentlichten Datenschutzrichtlinien in Datensammlungen geführt werden, soweit dies der ordnungsgemäßen Abwicklung der Verträge dient.

## **10. Vertragsverletzung**

Bei Verletzung dieser Geschäftsbedingungen und der Hallenordnung kann der TCL den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Anlage ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises sowie weitergehend Hausverbot verfügen.

Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatz- und anderen gesetzlichen Ansprüchen bleibt vorbehalten.

## **11. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so lässt dies die Gültigkeit der einzelnen Verträge insgesamt und der übrigen Vertragsbedingungen unberührt.

## **12. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Völklingen.